

## INFOBRIEF September 2004

Mit den Sitzungsprotokollen vom 04. und 25. August 2004

### I. TERMINE

- 12.09.2004 **Aktionstag gegen Rassismus, Neonazismus & Krieg**  
Tag der Erinnerung, Mahnung und Begegnung 2004  
13.00 – 18.00 Uhr auf dem Marx-Engels-Forum, Kontakt:  
VVN - BdA, Franz – Mehring - Platz 1, 10243 Berlin, Tel.:  
030/ 29784174, Fax: -29784179, Email: [info@tag-der-  
mahnung.de](mailto:info@tag-der-mahnung.de), [www.tag-der-mahnung.de](http://www.tag-der-mahnung.de)
- 22.09. 2004 **Eröffnung der „Interkulturellen Woche“** mit einem  
Ökumenischen Gottesdienst um 18.00 Uhr in der St. Cani-  
sius Kirche, Witzlebenstrasse 30, 14057 Berlin-  
Charlottenburg, Predigt: P. Klaus Mertes SJ, Rektor des  
Canisius-Kollegs, Programm unter: [www.interkulturelle-  
woche-berlin.de](http://www.interkulturelle-woche-berlin.de)
- 24.09.2004 **„Roma sind Europäer“** – Tagung des Niedersächsischen  
Flüchtlingsrats in Hannover, Pavillon, Lister Meile 4, Be-  
ginn: 10.30 Uhr; Anmeldung: Niedersächsischer Flücht-  
lingsrat, Langer Garten 23b, 31137 Hildesheim, Tel.:  
05121/ 316-00, Fax: -09, [nds@nds-fluerat.org](mailto:nds@nds-fluerat.org)
- 29.09.2004 (09.00 Uhr) **„Flüchtlingsalltag in Berlin“, Eröffnung der Fotoaus-  
stellung** des Flüchtlingsrates beim Diakonischen Werk  
Berlin-Brandenburg zum **Tag des Flüchtlings** am  
01.10.2004, Zeitraum: bis 27.10.2004, Ort: Paulsenstra-  
sse 55/56, 12163 Berlin; Infos: Tel.: 030/ 82 097 – 251,  
Fax: -189, Email: [Luehr.i@diakoniebb.de](mailto:Luehr.i@diakoniebb.de) oder  
[www.paustra.de](http://www.paustra.de) (Der **Katalog zur Ausstellung** ist über  
das Flüchtlingsratsbüro zu beziehen)
- 17.10.2004 **9. Kunstauktion zugunsten von Projekten für Mi-  
granten und Flüchtlinge**, 14.00 Uhr, Kirche zum Heili-  
gen Kreuz, Zossener Strasse 65, 10961 Berlin, Schirm-  
herren: Bischof Dr. Wolfgang Huber und Kani Alavi, Kata-  
loge ab 21.09. 2004 beim Veranstalter unter: 030/24344-  
531, 533 oder [www.ekbo.de/auktion](http://www.ekbo.de/auktion)
- 21.10. – 22.10.2004 **Das Zuwanderungsgesetz – ausländer- und asyl-  
rechtliche Konsequenzen für die Flüchtlingssozialar-  
beit**, Fortbildung des Flüchtlingsrates Berlin; Unterstützt  
vom Europäischen Flüchtlingsfonds (EFF), Referenten:  
Rechtsanwältin Andrea Würdinger und Stefan Keßler (Je-  
suiten-Flüchtlingsdienst), Ort: Paritätischer Wohlfahrts-  
verband, Landesverband Berlin, Brandenburgische Strasse  
80, 10713 Berlin, Weitere Infos und Anmeldung beim  
Flüchtlingsrat Berlin

## II. RECHT / URTEILE:

### **Bundesverwaltungsgericht, BVerwG, Az.: 1 C 30.02, 1 C 29.02, Urteile vom 03.08.2004: Strengere Anforderungen an die Ausweisung von EU – Bürgern:**

Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass freizügigkeitsberechtigte Bürger aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union nur dann aus Deutschland ausgewiesen werden dürfen, wenn die Ausländerbehörde eine individuelle Ermessensentscheidung getroffen hat. Zwingende Ausweisungen und Regelausweisungen, wie sie § 47 Ausländergesetz bei schweren Straftaten vorsieht, dürfen gegen EU-Bürger nicht mehr verfügt werden. Zudem müssen künftig neue Tatsachen, die nach der Ausweisungsverfügung entstanden sind, berücksichtigt werden. In einer weiteren Entscheidung hat das BVerwG diese Grundsätze weitgehend auf assoziationsberechtigte türkische Staatsangehörige übertragen

Ferner hat das BVerwG darauf hingewiesen, dass die Ausweisung von EU-Bürgern nach der ab 01.01.2005 geltenden neuen Rechtslage nach dem Zuwanderungsgesetz generell zu befristen ist. Der für das Ausländerrecht zuständige erste Revisionsssenat zog mit seinen Entscheidungen die Konsequenzen aus einer **Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg vom 29.04.2004**

**Verwaltungsgericht Stade, Az. 6 A 541/04, Urteil vom 24.6.2004: Der Bescheid des Bundesamtes, den Abschiebungsschutz nach §51 Abs. 1 AuslG für einen Kurden aus dem Irak zu widerrufen, ist rechtswidrig** und daher aufzuheben sei. Die Lage im Nordirak hat sich seit dem Sturz des Regimes von Saddam Hussein nicht grundlegend geändert. Im Hinblick auf §73 Abs. 1 AsylVfG fehlt es daher an einem Widerrufsgrund.

<http://www.dbovg.niedersachsen.de/Entscheidung.asp?Ind=0540020040005416%20A>

**Verwaltungsgericht Freiburg, Az.: 2 K 2075/02, Urteil vom 16.06.2004: Das Land Baden – Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, wird verurteilt, als Geburtsdatum „ungeklärt“ oder eine vergleichbare Angabe in die den Klägern erteilte Duldung einzutragen.**

Die Kläger (nach eigenen Angaben aus Guinea stammend) begehren die Eintragung des von ihnen jeweils angegebenen Geburtsdatums in die erteilten Duldungen. „Die Kläger können nicht verlangen, dass das von ihnen behauptete Alter in amtliche Duldungen eingetragen wird. Soweit das Land indes fiktive Geburtsdaten eingetragen hat, sind die Klagen begründet. Weder besteht eine Rechtsgrundlage ein gegriffenes Geburtsdatum in amtliche Papiere aufzunehmen, noch ein Anspruch des Betroffenen, ein nicht nachgewiesenes Datum einzutragen.“

**Landgericht Berlin, Az.: 84 T 145/04, Beschluss vom 17.06.2004: Berichtigung des Eintrages im Geburtenbuch des Standesamtes Mitte von Berlin, Zurückweisung der Beschwerde:**

Das Landgericht bestätigte damit die Entscheidung des Amtsgerichtes Schöneberg vom 04.02.2004 (Vgl. Infobrief März 2004). Der Vermerk des Bezirksamtes Mitte: „*Eine Frau, deren Identität nicht geklärt ist, deren Wohnort unbekannt ist, hat am 14.10.2002.. einen Knaben geboren. Das Kind hat noch keinen Vornamen erhalten und noch keinen Familiennamen*“ sollte durch Beschluss des Amtsgerichtes mit der Eintragung des Namens der Mutter und des Kindes berichtigt werden. Die Antragsstellerin und Mutter des Kindes hatte ihre Identität u.a. durch die Vorlage von Personenstandsdokumenten (Geburtsurkunde, Identitätskarte für palästinensische Flüchtlinge) nachgewiesen.

**Aufenthaltsbefugnis für traumatisierte Flüchtlinge – „Drittstaatenregelung“:** Aus einem Schreiben der Senatsverwaltung für Inneres vom 04.08.2004 geht hervor, dass ein vorübergehender Aufenthalt in einem Drittstaat vor Einreise in die Bundesrepublik nicht einem Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis nach geltender Weisungslage entgegensteht. Erst wenn sich der Betroffene nachweislich dauerhaft im Drittstaat niedergelassen hat, kommt aus diesem Grund eine Versagung der Aufenthaltsbefugnis in Betracht. Ein langandauernder Aufenthalt in einem Drittstaat ist für sich genommen demnach dann unschädlich, wenn keine dauerhafte Niederlassung beabsichtigt war. (Berliner AK Ausl- und AsylR)

**Dauer des Duldungszeitraumes; Weisungsänderung:**

Von der Senatsverwaltung für Inneres wurden mit Datum vom 06.08.2004 geänderte Weisungen zur *Duldung ausreisepflichtiger Ausländer* (B.55.A.1.), *Zur Dauer der Duldung* (B.56.2.1.) und *Zum vorübergehenden Verbleib von zur Ausreise verpflichteten jungen Ausländern, die sich in einer Schul- oder Berufsausbildung bzw. in einem Studium befinden*, erlassen. Demnach wird die Duldung grundsätzlich für zwölf Monate erteilt, wenn die Abschiebungshindernisse nicht von den Betroffenen selbst zu vertreten sind. **Diese Duldungen werden nicht mehr mit einer ausschließenden Auflage für die Aufnahme eines Studiums oder einer Berufsausbildung versehen.** Nach Wegfall des Abschiebungshindernisses wird die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung geprüft. Flüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien bleiben von diesen Regelungen ausgeschlossen.

### III. MATERIALIEN

**In Deutschland Schutz gesucht: Kinder in Abschiebungshaft;** Infoblatt (4 S); Hrsg.: Förderverein PRO ASYL e.V., Interkultureller Rat in Deutschland e.V., Postfach 160624, 60069 Frankfurt/Main, Tel.: 069/ 236088, Fax- 236050, [www.proasyl.de](http://www.proasyl.de)

**Jörg Alt: Auswirkungen des neuen Zuwanderungsgesetzes auf den Problemkomplex Illegalität,** August 2004, erhältlich als 3-seitige Zusammenfassung oder 32-seitiges Original in Internet unter <http://www.joerg-alt.de>

**Bayerischer Flüchtlingsrat: infodienst 03-Juli/August 2004: Europa macht die Schotten dicht;** Hrsg.: Förderverein Bayerischer Flüchtlingsrat e.V., Augsburg Strasse 13, 80337 München, Tel.: 089/ 76 22 34, Fax: - 76 22 36, [bfr@ibu.de](mailto:bfr@ibu.de)

Bernhard Schäfer: „**Die Individualbeschwerde nach dem Fakultativprotokoll zum Zivilpakt**“; Ein Handbuch für die Praxis, Hrsg.: Deutsches Institut für Menschenrechte, Zimmerstrasse 26/27, 10969 Berlin, Tel.: 030/ 259 359 0, Fax: -59, [info@institut-fuer-menschenrechte.de](mailto:info@institut-fuer-menschenrechte.de), [www.institut-fuer-menschenrechte.de](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de), April 2004

**UNHCR: Afghanistan – Return Information Update** (01. –15. August 2004), UNHCR OCM Afghanistan, P.O. Box 3232, Kabul, Afghanistan

**Aus der Infomappe PRO ASYL Nr. 92 (Juli 2004):**

**Afrikas Probleme in Afrika lösen? Die Rettungsaktion der Cap Anamur im Mittelmeer und die bundesdeutsche Folgediskussion**

In der politischen Auseinandersetzung um das Schicksal der 37 Schiffbrüchigen der Cap Anamur und Versuche, die Retter zu Tätern zu machen, hat sich PRO ASYL mit mehreren Presseerklärungen ([6. Juli](#), [15. Juli](#), [16. Juli](#), [20. Juli 2004](#)) zu Wort gemeldet. Ebenso in einer Vielzahl von Interviews. Unter Umgehung eines fairen Asylprüfungsverfahrens und des UNHCR wurden fast alle Schiffbrüchigen, die einen Asylantrag gestellt hatten, kurzfristig nach Ghana abgeschoben. Mit dem harten Vorgehen gegen die Cap Anamur und die Schiffbrüchigen machten die Innenminister Deutschlands und Italiens deutlich, worum es geht: Das Mittelmeer als Wassergraben der Festung Europa zu erhalten, Grauzonen der Zuständigkeiten zu bewahren, wo politische Vereinbarungen gefragt sind und Rettungsaktionen nach Art der Cap Anamur für die Zukunft zu verhindern. **Die anhaltende Folgediskussion hat Bundesinnenminister Otto Schily mit seinem Vorschlag, europäische Außenlager in Nordafrika einzuführen und dort Asylprüfungsverfahren durchzuführen, eröffnet.** Offenbar an keine Koalitionsraison innerhalb der Bundesregierung gebunden, hat Schily damit eine Variante der von Tony Blair als „Vision für Flüchtlinge“ verbreiteten Vorschläge präsentiert, Europa weitgehend flüchtlingsfrei zu halten. Der Bundesinnenminister hat für seine griffige Formel „Afrikas Probleme in Afrika lösen“ Beifall und Kritik von den unterschiedlichsten Seiten erhalten. Ein einziger Kommentar zu Schilys in der FAZ vom 22. Juli 2004 präsentierte Problemlösungsformel hat die Frage gestellt, ob es sich nicht bei der Adressierung Afrikas als Problemkontinent bereits um eine neokoloniale Konstruktion handelt (Klaus Kreimeier in der taz vom 28. Juli). Als gäbe es in Afrika nicht Nationalstaaten mit den unterschiedlichsten Problemen. Was haben die Probleme der Maghrebstaaten mit denen Südafrikas zu tun? Was ist der gemeinsame Nenner der Probleme des weitgehend jeder Staatlichkeit entbehrenden Somalia mit denen kleptokratischer Langzeitdiktaturen wie Togo, leidlich funktionierenden Demokratien wie Senegal oder kaum noch in den Medien auftauchender Elendsstaaten? Ein Erklärungsversuch wird nicht ernsthaft versucht. Afrika als Problemkontinent tritt die Nachfolge alter kolonialistischer Konstruktionen an: Der dunkle Kontinent revisited.

### IV. PROTOKOLLNOTIZEN Sitzung vom 04. August 2004

**Anwesend:** S. Keßler/Jesuiten-Flüchtlingsdienst; R. Kantemir/Bündnis90/Die Grünen; M. Eisenstein/Caritas; M. Hartmann/KUB; J. Holm/SOMAG; E. Brombacher/BQG Ankunft gGmbH; S. Langer BI Hohenschönhausen; Dr. H. Giang Nam/AK Asyl ESG; K.-H. Plottek/SFAB; T. Lindhorst, IB Wohnheim; E. Rudolph, S. Marten/Evin e.V.; K. Mundt/Pfarrer i.R.; R. Wölbart, D. Rosin, T. Müller-Färler/ADB; M. Krannich/Grenzübertritte; S. Genin/Initiative gegen Abschiebehäft; W. Lücke/ARI; A. Griessenbeck, J. Young Yan/XENION; G. Daerr/AWO-Verfahrensberatung; H. de Haas/Vikar EKBO; Pf. Botembe, Sachsenweger, S. Mabanza/AÖK; S. Savic/Roma-Team; G. Classen/FR; S. Padovani; J.-U. Thomas/ FR

**Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes in Berlin (§ 1a):**

Stefan Keßler vom Jesuiten – Flüchtlingsdienst informiert über die aktuelle Praxis einiger Bezirksamter, Leistungen nach dem AsylbLG (§ 1a) zu kürzen oder völlig einzustellen (Reduzierung auf 0).

Zu den genannten Bezirken gehören Mitte, Neukölln, Steglitz – Zehlendorf und Reinickendorf. Daher sind immer wieder Flüchtlinge von Obdach- und Mittellosigkeit bedroht.

Die von der Senatsverwaltung angekündigten neuen Ausführungsvorschriften sollen erst zum 01.01.2005 im Zusammenhang mit dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes verabschiedet werden. Mit der Abschaffung des Einreisestichtages (31.12.2000) in den bisherigen Vorschriften war die Hoffnung verbunden worden, dass allen Leistungsberechtigten zumindest eine soziale und medizinische Grundversorgung erhalten werden. Ein weiterer Aufschub bedeutet für die Betroffenen weiter das Angewiesensein auf Notunterkünfte, die in dem Maße nicht in Berlin vorhanden sind. Der Caritasverband Berlin und das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg haben sich erneut an Senatorin Dr. Heidi Knake-Werner gewandt und um eine Auskunft zum gegenwärtigen Stand des Verfahrens gebeten.

Politisch sollte die Leistungspraxis der Bezirke auch über die Bezirksverordnetenversammlungen thematisiert werden. Entsprechende mögliche Kontakte zu Fraktionen in den BVV sollten genutzt werden. Dabei werden von Seiten des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes und des Flüchtlingsrates Informationen zu möglichen Initiativen auf Bezirksebene gebeten. Gleiches gilt auch für die Übermittlung relevanter Einzelfälle. Über den Jesuiten-Flüchtlingsdienst kann auch die AG „Notunterkunft“ kontaktiert werden, die auf Initiative der Kirchen bzw. von Caritas und Diakonischem Werk einberufen wurde und regelmäßig tagt. In der Frage der Umsetzung des Asylbewerberleistungsgesetzes sollte der Beauftragte des Senates für Integration und Migration, Günter Piening, um Unterstützung gebeten werden.

### **Härtefallregelung – Rechtsverordnung:**

Im Zusammenhang mit der im Zuwanderungsgesetz enthaltenen Härtefallregelung (vgl. Infobrief August 04) wird auf Landesebene eine Rechtsverordnung erlassen werden. Zum derzeitigen Entwurf (2002) wurden von einer Arbeitsgruppe Änderungsvorschläge erarbeitet, die an die Senatsverwaltung für Inneres geschickt werden. Das Innenministerium Schleswig – Holsteins hat eine Vorgriffsregelung zur Umsetzung des § 23a Aufenthaltsgesetz erlassen. Damit soll die Abschiebung potentiell Betroffener vor Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes verhindert werden. Laut diesem Erlass können dabei Kriterien wie ein langwieriges ausländer-/asylrechtliches Verfahren (nicht unter sechs Jahren, ohne „mutwilliges“ Hinauszögern), eine besondere Integration wie Sprachkenntnisse, Teilnahme am Arbeitsprozess und Schulbesuch der Kinder zu Rate gezogen werden.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass laut der künftigen Härtefallregelung, auch abweichend von den gesetzlichen Bestimmungen für die Erteilung oder Verlängerung eines Aufenthaltstitels dem betroffenen Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden kann.

### **Aktuelle Information:**

Von der Senatsverwaltung für Inneres wurde die Antwort (vom 26.07.2004) auf eine kleine Anfrage der Abgeordneten Karin Hopfmann (PDS) zur **Arbeit der Härtefallkommission** vorgelegt. Demnach wurden 2003 88 Fälle beraten. In 68 Fällen wurde ein positives Votum abgegeben. Davon wurde in 42 Fällen dem Votum gefolgt (Bleiberecht), in 12 Fällen wurden Duldungen erteilt. In 14 Fällen bestand keine rechtliche Möglichkeit, dem Votum zu folgen.

## **Sitzung vom 25. August 2004**

ca. 30 Teilnehmer/innen

### **Zur Arbeit des Antidiskriminierungsnetzwerkes Berlin (ADNB) beim Türkischen Bund Berlin – Brandenburg (TBB):**

Nurit Yigit und Florencio Chicote sprachen zum Selbstverständnis, zu den Aufgaben und politischen Rahmenbedingungen der Arbeit des ADNB. Zielgruppe sind Migranten, Flüchtlinge sowie generell Opfer von Diskriminierungen (z.B. Behinderte). Zu den Aufgaben zählen die Vernetzung von interessierten Projekten und Organisationen, die Beratung Betroffener (zweimal wöchentlich, Di 15.00 – 17.00 Uhr, Do 10.00 – 12.00 Uhr) und die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Das ADNB arbeitet eng mit der Opferberatungsstelle Reach Out zusammen. Es gibt eine informelle Zusammenarbeit mit dem Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen sowie dem Migrationsrat Berlin – Brandenburg. Das ADNB ist an einer engen Zusammenarbeit mit Flüchtlingsberatungsstellen interessiert, um Betroffene ansprechen zu können. Für Berater/innen und für die Betroffenen selbst bietet das ADNB Fortbildungen an (s. unten).

Die politischen Rahmenbedingungen werden von den Antidiskriminierungsrichtlinien der EU vom 29.06. bzw. 27.11.2000 bestimmt, die aber bisher nicht in der Bundesrepublik umgesetzt wurden. Die Fristen zur Umsetzung sind bereits verstrichen (Juli bzw. Dezember 2003). Damit in Zusammenhang steht die noch ausstehende Annahme eines Antidiskriminierungsgesetzes auf Bundesebene. Anzumerken ist, dass die EU-Richtlinien mögliche Diskriminierungen im Alltag oder im Berufsleben erfassen. Die Richtlinien betreffen nicht die unterschiedliche Behandlung von Menschen aus Gründen der Staatsbürgerschaft (z.B. ausländerrechtliche Vorschriften).

Das ADNB konzentriert sich hauptsächlich auf die politische Arbeit in Berlin. Auf Landesebene sollen die Ergebnisse einer Fachtagung vom Juni 2004, an der auch der Flüchtlingsrat beteiligt war, öffentlich vorgestellt werden. Zum Antidiskriminierungsgesetz und zu den EU-Richtlinien wurde ein Positionspapier erarbeitet.

### **Weitere Infos / Literatur:**

**Das Antidiskriminierungsgesetz: Ein Schritt auf dem Weg zur Gleichbehandlung?!** – Bedeutung, Perspektiven und Erwartungen. Hrsg.: TBB, ADNB, Friedrich-Ebert-Stiftung, 18.12. 2003

**Visionen für ein diskriminierungsfreies Berlin** – Eröffnungsveranstaltung des Antidiskriminierungsnetzwerkes Berlin des TBB; Hrsg.: TBB, ADNB, Friedrich-Ebert-Stiftung, 16.07.2003

**EU-Richtlinien** unter <http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/gesetzgebung.php>

### **Fortbildungsangebot:**

**Empowerment gegen Rassismus – Strategien gegen Rassismus aus der Flüchtlingsperspektive**

Zielgruppe: Flüchtlinge

Termin: Modul 1: 17.-19.09. und Modul 2: 01.- 03.10.2004, ganztägig, Ort: TBB

ReferentIn: Halil Can, Saduman Karaca, Anmeldung: ADNB, Tel: 61 30 53 28

**Kontakt:** Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin - ADNB

c/o Türkischer Bund in Berlin-Brandenburg

Tempelhofer Ufer 21

10963 Berlin

Tel. 030/ 61 30 53 28

Fax. 030/ 61 30 43 10

E-Mail: [adnb@tbb-berlin.de](mailto:adnb@tbb-berlin.de)

**Kurioses:** Nach Informationen des Vereines Iranischer Flüchtlinge wollte ein Mitarbeiter des Standesamtes Berlin – Neukölln für ein Kind iranischer Asylbewerber die Vormundschaft beim Familiengericht beantragen. Als Grund gab er die fehlenden Pässe der Eltern an. Das Kind wurde in Berlin geboren.

## **V. BERLIN NACHRICHTEN / AKTUELLES**

### **Trennung von Familien durch Abschiebungen:**

Am 11.08.2004 wurde der Flüchtlingsrat über zwei Beispiele von Abschiebungen bosnischer Flüchtlinge durch die Ausländerbehörde, unter Inkaufnahme der Trennung von Familienangehörigen informiert. Beide Familien lebten seit über 10 Jahren in Berlin, ihre Kinder besuchen die Schule. Im Fall der Tanja R. protestierten Schüler und Lehrer der Fritz – Karsen – Oberschule in Neukölln gegen das Auseinanderreißen der Familie mit einer Kundgebung am 13.08.2004 vor dem Rathaus Neukölln. (weitere Informationen: Presseerklärung des Flüchtlingsrates vom 11.08.2004: „Ausländerpolitik mit der Brechstange; Berliner Ausländerbehörde nimmt bei Abschiebung nach Bosnien Trennung von Familien in Kauf“.

Der Flüchtlingsrat Berlin nahm die genannten Beispiele zum Anlass, um auf die weiter bestehende Notwendigkeit einer großzügigen Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge mit langjährigem Aufenthalt aufmerksam zu machen.

Innensenator Körting rechtfertigte in einem Artikel für den Tagesspiegel (27.08.2004) zwangsweise Rückführungen von Flüchtlingen. Die Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen sei von Anfang an begrenzt gewesen.

### **Einbürgerung irakischer Asylberechtigter / Prüfung des Widerrufs der Asylanerkennung:**

In einem Rundschreiben des Innenministeriums NRW vom 22.06.2004 wird auf ein Schreiben des Bundesinnenministerium (BMI) verwiesen. Im Fall von Einbürgerungsanträgen irakischer Asylberechtigter sollte vorab (vor einer Beteiligung des Bundesamtes) die Ausländerbehörde konsultiert werden. Sollte diese im Fall einer Aberkennung des Flüchtlingsstatus die Aufenthaltsgenehmigung widerrufen wollen (§ 43 AuslG), sollte das Bundesamt (BAFL) gebeten werden, kurzfristig die Asylanerkennung zu überprüfen. Bei einer gegenteiligen Entscheidungsprognose der Ausländerbehörde erübrigt sich ein Widerrufsverfahren, da die Asylanerkennung keine Auswirkungen auf das Einbürgerungsverfahren hätte.

### **Fachtagung:**

Thema: **Gutachterdisput: Folteropfer und Bürgerkriegsflüchtlinge im rechtlichen Regelwerk**

Veranstalter: XENION und Bundesarbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren (BAFF) e.V.

Zeit: **19.09. – 21.09.2004**

Ort: **Lübbenau bei Berlin**

Zu dieser Fachtagung wurden VertreterInnen von NGOs, TherapeutInnen, MedizinerInnen, PolitikerInnen und andere Interessierte eingeladen, die sich haupt- oder ehrenamtlich mit Fragen der Begutachtung Traumatisierter beschäftigen.

Kontakt: XENION; Paulsenstrasse 55/56, 12163 Berlin, Tel.: 323 29 33, Fax: -324 85 75 [www.xenion.org](http://www.xenion.org)

### **Studientag zur Abschiebungshaft:**

**Mittwoch, 29.09.2004 in der Hochschule für Philosophie, Kaulbachstrasse 31, 80539 München;**  
Veranstalter: Bayerisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungshaft in Kooperation u.a. mit amnesty international, Jesuiten – Flüchtlingsdienst, Münchener Flüchtlingsrat; Anmeldeschluss: 15.09.2004; Anmeldung an [martina.ortner@aida-archiv.de](mailto:martina.ortner@aida-archiv.de) oder an: Bayerisches Aktionsbündnis gegen Abschiebungshaft, c/o Münchener Flüchtlingsrat, Goethestrasse 53, 80336 München

### **Republikanische Vesper „Abschiebungshaft im Abseits des Rechtsstaats“ :**

Die von der Humanistischen Union, der Internationalen Liga für Menschenrechte, der Redaktion „Ossietzky“ und dem Flüchtlingsrat Berlin getragene Veranstaltung fand am 26.08.2004 im Haus der Demokratie statt. An der Vesper wirkten u.a. Pfarrer Dieter Ziebarth (Seelsorger im Abschiebungsgewahrsam) und Rechtsanwalt Ronald Reimann mit. Diese zogen kritisch Bilanz im Hinblick auf die bisherige Umsetzung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zur Verbesserung der Bedingungen im Gewahrsam sowie zur Vermeidung von Abschiebungshaft von 2001. Die Kritik betraf u.a. die Haftverlängerungen im Fall von Minderjährigen Flüchtlingen über die in der Weisung vorgesehene Frist von drei Monaten hinaus, gestützt auf Altersfeststellungen per Augenschein oder durch (zahn-)ärztliche Untersuchungen. Als rechtsstaatlich bedenklich wurde die Durchführung des Freiheitsentziehungsverfahrens vor dem Amtsgericht Berlin – Schöneberg eingeschätzt. Im Ergebnis der Vesper wurde eine erneute Anhörung im Innenausschuss des Abgeordnetenhauses zum Stand der Umsetzung der zitierten Beschlüsse des Parlamentes angeregt.

### **Gerichtstermin:**

Am 20.09.2004 hat das Amtsgericht Tiergarten (Raum 153) einen Gerichtstermin auf der Grundlage einer Strafanzeige gegen eine Ärztin des Polizeiärztlichen Dienstes einberufen. Hintergrund: Anfang Dezember 2001 erlitt ein Insasse im Berliner Abschiebungsgewahrsam einen Herzinfarkt. Erst 24 h später erfolgte durch einen Notruf des Erkrankten bei der Polizei die Aufnahme in ein Krankenhaus, nachdem zuvor durch die zuständige Polizeiärztin kein Infarkt diagnostiziert wurde.

### **Berliner Integrationstag:**

Am Montag, **13. September 2004**, von 10.00 – 18.00 Uhr findet in der Werkstatt der Kulturen (Wissmannstrasse 32, 12049 Berlin – Neukölln) der Berliner Integrationstag statt. Dieser wird vom Landesbeirat für Integrations- und Migrationsfragen veranstaltet. Weitere Informationen beim Integrations- und Migrationsbeauftragten des Senates, Tel.: 030/ 9017 2357 oder [www.berlin.de/auslb](http://www.berlin.de/auslb)

## **VI. VERSCHIEDENES**

### **Sprechzeiten der Verfahrensberatung der AWO in der Erstaufnahmeeinrichtung**

(Motardstrasse 101 A, 13269 Berlin – Spandau):

Di, Mi, Do von 09.30 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 14.00 Uhr (deutsch, englisch, französisch)

Di, Mi, Do von 10.30 – 12.00 Uhr und von 13.00 – 14.30 Uhr (arabisch)

Mo von 10.00 – 16.00 Uhr, Mi von 09.30 – 12.00 Uhr (russisch)

Tel.: 030/ 666 404 38/39, Fax: -666 404 40, [mobile.verfahrensberatung@awoberlin.de](mailto:mobile.verfahrensberatung@awoberlin.de)

### **Info-Veranstaltung: 16 Jahre nach den Hinrichtungswellen in iranischen Gefängnissen (Sommer 1988); 12 Jahre nach dem Mykonos-Attentat (Sep. 1992)**

Samstag 18. September 2004, 19.00 Uhr;

WERKSTATT DER KULTUREN, Wissmann Str. 32, U-Bhf. Hermannplatz.

Organisation: Verein iranischer Flüchtlinge in Berlin e.V., Komitee zur Unterstützung der politischen Gefangene im Iran-Berlin e.V., Eine Veranstaltung des Bildungswerkes der Heinrich-Böll-Stiftung- Berlin

**Nächste Sitzung des Flüchtlingsrates im Berliner Missionswerk  
(Georgenkirchstr. 70, Raum 1203) am 15. September 2004 (14.30 Uhr)**

**Sitzungstermine der Arbeitskreise:**

**AK Junge Flüchtlinge am 06. September und 04. Oktober 2004 um 15.00 Uhr im Beratungs- und Betreuungszentrum für junge Flüchtlinge (BBZ), Turmstrasse 73, Tel.: 030/666 40 720**